

## Was ist das Fort- und Weiterbildungszertifikat?

§ 11 des MTD-Gesetzes verpflichtet ErgotherapeutInnen zur regelmäßigen fachspezifischen Fort- und Weiterbildung. Nicht zuletzt durch Fort- und Weiterbildung wird die Qualität in der Ergotherapie gesichert. Ergo Austria hat in Zusammenarbeit mit den anderen MTD Sparten ein Modell zur Bewertung der Fort- und Weiterbildungen entwickelt, welches sich am Konzept des lebenslangen Lernens orientiert. Dies ermöglicht den ErgotherapeutInnen in Österreich, sich nach dem Konzept des lebenslangen Lernens weiterzubilden und damit die berufliche Qualifikation den entsprechenden Anforderungen anzupassen. Bescheinigt wird dies durch das Fort- und Weiterbildungszertifikat von Ergo Austria. Wie Sie ein solches – in 5 Schritten – erhalten wird nachfolgend beschrieben.

## Anforderungen zur Ausstellung des Fort- und Weiterbildungszertifikats

Grundlage für die Ausstellung des Fort- und Weiterbildungszertifikates ist die Ausbildung in einer vom WFOT anerkannten Ausbildungseinrichtung. Generell müssen pro Bewertungsperiode 100 Fortbildungspunkte erreicht werden, um das Fort- und Weiterbildungszertifikat zu erhalten. Suchen Sie das erste Mal um die Ausstellung eines Zertifikates an, so können Fort- und Weiterbildungen der letzten fünf Jahre miteingeschlossen werden. Das Fort- und Weiterbildungszertifikat ist für 3 Jahre gültig. Für jedes weitere Ansuchen ist eine Periode mit drei Jahren definiert.

Die erforderliche Anzahl von 100 Punkten kann durch eine Kombination aus Leistungs- und Praxispunkten erreicht werden. Leistungspunkte werden für definierte Leistungen wie z.B. Absolvieren von Weiterbildungen vergeben. Für die Vergabe der Praxispunkte ist die Berufserfahrung ausschlaggebend. Praxispunkte werden ab dem 9. Jahr der Berufstätigkeit vergeben. Die Bewertung der Fort- und Weiterbildung erfolgt anhand eines festgelegten Schemas. Sowohl das Bepunktungsschema als auch die anrechenbaren Leistungen können Sie der folgenden Seite „Bepunktungsregeln“ entnehmen.

Die kostenlose Bearbeitung und Ausstellung des Fort- und Weiterbildungsdiploms wird ausschließlich für Mitglieder von Ergo Austria als Serviceleistung angeboten. Von Nichtmitgliedern wird ein Kostenersatz von 210,- Euro eingehoben. Dieser ist nach Zusendung des Antrages zu bezahlen und unabhängig von einer positiven Bewertung des Antrags.

## Fristen

Mit Beginn eines neuen Jahres können die Fortbildungen der letzten 3 bzw. beim ersten Ansuchen der ersten 5 Jahre eingereicht werden. Stellen Sie z.B. am 15. März 2010 Ihren ersten Antrag, so können Sie die Fortbildungen miteinbeziehen die Sie in den Jahren 2009 – 2005 absolviert haben. Das Fort- und Weiterbildungszertifikat ist dann bis 2012 gültig. Mit 2013 müsste ein neuerlicher Antrag gestellt werden, in welchen die Fortbildungen von 2010 – 2012 miteinbezogen werden können.

## In 5 Schritten zum Fort- und Weiterbildungszertifikat

### Schritt 1 – Antrag anfordern

Um ein Fort- und Weiterbildungszertifikat zu erhalten ist eine Antragstellung erforderlich. Zu diesem Zweck ist ausschließlich der von Ergo Austria zur Verfügung gestellte Antrag zu verwenden. Diesen können Sie entweder auf der Homepage ([www.ergoaustria.at](http://www.ergoaustria.at)) downloaden oder Sie bekommen ihn auf Anfrage zugeschickt.

### Schritt 2 – Antrag ausfüllen

Welche Fort- und Weiterbildungsaktivitäten in den Antrag miteinbezogen werden können und welcher Punktwert dadurch angerechnet werden kann entnehmen Sie bitte dem Dokument „Bepunktungsregeln“. In diesem Dokument finden Sie in der Spalte „Nachweise“ Angaben darüber, wie die erbrachten Leistungen zu belegen sind. Für einige Leistungen sind Bestätigungen erforderlich – hierfür kann entweder das Muster verwendet werden oder eine individuelle Bestätigung mit gleichem Inhalt ausgestellt werden. Sämtliche Nachweise und Bestätigungen sind dem Antrag unbedingt beizulegen.

### Schritt 3 – Antrag abschicken

Anschließend ist der Antrag samt allen erforderlichen Beilagen an folgende Adresse zu schicken:

Ergo Austria  
Bundesverband der ErgotherapeutInnen Österreichs  
Sobieskigasse 42/5  
1090 Wien

**WICHTIG:** Nachgereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Schritt 4 – Überprüfung des Antrages

Nachfolgend wird der Antrag durch Ergo Austria überprüft. In unklaren Fällen obliegt die Letztentscheidung dem Vorstand von Ergo Austria. Gegen die Entscheidung kann nicht vorgegangen werden.

### Schritt 5 – Ausstellung des Zertifikats

Können die Bestimmungen des Fortbildungspasses als erfüllt bewertet werden, so erfolgt die Zusendung des Fort- und Weiterbildungszertifikats. Dieses ist 3 Jahre lang gültig und muss danach erneut beantragt werden. Sind die Bestimmungen nicht erfüllt, erhalten Sie ebenso eine Benachrichtigung.